

Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung

der Peach Property Group AG, Zürich,

vom Freitag, 27. Sept. 2024, 10.00 Uhr,

im Zürich Marriott Hotel, 8006 Zürich

Hinweis des Protokollführers: Über die Beschlüsse zum Traktandum 1, ordentliche Kapitalerhöhung, und Traktandum 2, partielle Statutenänderungen, wird zusätzlich ein Protokoll des Notariats Riesbach-Zürich in Form der öffentlichen Urkunde erstellt.

Traktanden

1. **Ordentliche Kapitalerhöhung**
2. **Partielle Statutenänderungen**
 - 2.1 Anpassung betreffend Vorschlagsrecht der Aktionäre für Vertreter im Verwaltungsrat
 - 2.2 Anpassung betreffend die Maximalanzahl von Verwaltungsratsmitgliedern
 - 2.3 Anpassung der Bestimmungen zum bedingten Kapital / Verwendungszweck
 - 2.4 Anpassung der Bestimmungen zum bedingten Kapital und zum Kapitalband / Präzisierung betreffend Limitierung des Ausschlusses der Vorwegzeichnungs- und Bezugsrechte
3. **Abwahlen und Zuwahlen in den Verwaltungsrat**
 - 3.1 Abwahlen
 - 3.1.1 Annette Benner
 - 3.1.2 John Philip Ruane
 - 3.2 Zuwahlen
 - 3.2.1 Urs Meister
 - 3.2.2 Eric Assimakopoulos
 - 3.2.3 Annette Benner [(Wieder-)Wahl im Fall der Abwahl unter Trakt. 3.1.1]
 - 3.2.4 John Philip Ruane [(Wieder-)Wahl im Fall der Abwahl unter Trakt. 3.1.2]

Feststellungen

Herr Michael Zahn, Präsident des Verwaltungsrates, eröffnet um 10:02 Uhr die Versammlung und übernimmt den Vorsitz.

Es amten als Protokollführer Herr Peter Slongo, General Counsel und Sekretär des Verwaltungsrates, und als Stimmenzähler Herr Beat Frischknecht, Mitglied des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende stellt fest:

Einladung: Zur heutigen Generalversammlung ist gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen eingeladen worden, durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt und durch Brief an die Namenaktionäre vom 3. September 2024.

Anwesenheit: Der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Dr. Daniel Ronzani, Ronzani Schlauri Anwälte, Zürich, ist anwesend.

Vom Verwaltungsrat sind Annette Benner, Beat Frischknecht, John Ruane und Michael Zahn anwesend. Die Geschäftsführung ist vollständig anwesend. Die nicht anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrates sind entschuldigt abwesend.

Präsenz der Aktionäre: Das per Datum der Schliessung des Aktienbuchs am 11. September 2024 ausgegebene Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 22'729'450.00, eingeteilt in 22'729'450.00 Namenaktien zu je CHF 1.00 Nennwert.

Vom gesamten Aktienkapital von CHF 22'729'450.00, eingeteilt in 22'729'450 Namenaktien zu je CHF 1.00, sind heute vertreten

a) Durch Aktionäre oder Bevollmächtigte:

9'622'173 Namenaktien zu je CHF 1.00

b) Durch den gewählten, unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Daniel Ronzani, Ronzani Schlauri Anwälte, Signaustasse 11, 8008 Zürich:

7'257'091 Namenaktien zu je CHF 1.00

Insgesamt sind also total 16'879'264 Aktienstimmen und Aktienkapital im Umfang von CHF 16'879'264.00 vertreten.

Artikel 704 OR sieht wichtige Beschlüsse vor, für die ein qualifiziertes Quorum von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmrechte und die Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich sind. Das qualifizierte Quorum gilt für die Traktanden 2.3 und 2.4. Das Qualifizierte Quorum beträgt 11'252'843 Aktienstimmen.

Die für die übrigen Traktanden massgebende einfache Mehrheit gemäss Artikel 11 der Statuten der Gesellschaft wird aufgrund der abgegebenen Stimmen berechnet. Stimmenthaltungen, leere Stimmen und ungültige Stimmen werden bei der Berechnung der erforderlichen Mehrheit nicht berücksichtigt.

Beschlussfähigkeit: Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

Traktanden und Beschlüsse

1. Ordentliche Kapitalerhöhung

Zu Traktandum 1, ordentliche Kapitalerhöhung, unterbreitet der Vorsitzende Folgendes:

Der Verwaltungsrat beantragt, eine ordentliche Kapitalerhöhung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen:

- Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch die Ausgabe von 22'729'450 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 um CHF 22'729'450.00 erhöht.
- Der Ausgabepreis für die neuen Aktien beträgt CHF 5.00 (5 Franken).
- Die Einlagen für die neuen Aktien sind in bar zu leisten.
- Die neu auszugebenden Aktien haben keine Vorrechte.
- Mit Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister sind die neu ausgegebenen Namenaktien stimm- und dividendenberechtigt.
- Die neu ausgegebenen Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten der Gesellschaft.
- Das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre wird gewahrt. Der Verwaltungsrat soll für einen ordnungsmässigen Handel der gewährten Bezugsrechte sorgen. Der Verwaltungsrat legt die Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte fest. Der Verwaltungsrat ist befugt, Aktien, für die Bezugsrechte gewährt, aber nicht ausgeübt werden, im Interesse der Gesellschaft und unter Wahrung des Gleichbehandlungsgebots bisherigen Aktionären zuzuweisen.

Nach der Beschlussfassung durch Stimmabgabe der Aktionäre und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis:

- Ja-Stimmen: 15'366'870
- Nein-Stimmen: 1'307'039
- Enthaltungen: 38'839

beschlossen und dabei das Quorum von Art. 11 der Statuten erfüllt hat.

2. Partielle Statutenänderungen

2.1 Anpassung betreffend Vorschlagsrecht der Aktionäre für Vertreter im Verwaltungsrat

Zu Traktandum 2.1, Anpassung betreffend Vorschlagsrecht der Aktionäre für Vertreter im Verwaltungsrat – Anpassung Artikel 13, unterbreitet der Vorsitzende Folgendes:

Die Aktionärin H21 beantragt die ersatzlose Streichung von Art. 13 Abs. 3 der Statuten betreffend das verbindliche Vorschlagsrecht von Aktionären bzw. Aktionärsgruppen mit einem Aktienbesitz von mehr als 15% des Aktienkapitals für einen Vertreter im Verwaltungsrat und damit die Anpassung von Art. 13 der Statuten wie folgt:

Bisherige Statuten / Änderungen	Neue Statuten
Art. 13 Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei und maximal fünf Mitgliedern (inklusive Präsident). Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt, wobei unter einem Jahr die Zeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu verstehen ist. Wiederwahl ist möglich. Wird ein Mitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ersetzt, so tritt sein Nachfolger in dessen Amtszeit ein. Aktionäre bzw. Aktionärsgruppen mit einem Aktienbesitz von mehr als 15% des in Artikel 3 dieser Statuten aufgeführten Aktienkapitals haben ein verbindliches Vorschlagsrecht für einen Vertreter im Verwaltungsrat (Artikel 709 Abs. 2 OR).	Art. 13 Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei und maximal fünf Mitgliedern (inklusive Präsident). Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt, wobei unter einem Jahr die Zeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu verstehen ist. Wiederwahl ist möglich. Wird ein Mitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ersetzt, so tritt sein Nachfolger in dessen Amtszeit ein.

Nach der Beschlussfassung durch Stimmabgabe der Aktionäre und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis:

- Ja-Stimmen: 9'045'017
- Nein-Stimmen: 7'641'645
- Enthaltungen: 26'086

beschlossen und dabei das Quorum von Art. 11 der Statuten erfüllt hat.

2.2 Anpassung betreffend die Maximalanzahl von Verwaltungsratsmitgliedern

Zu Traktandum 2.2, Anpassungen betreffend die Maximalanzahl von Verwaltungsratsmitgliedern – Anpassung Artikel 13, unterbreitet der Vorsitzende Folgendes:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Maximalanzahl der Verwaltungsratsmitglieder von fünf auf sechs Mitglieder (inklusive Präsident) zu erhöhen und Art. 13 Abs. 1 der Statuten entsprechend wie folgt zu ändern:

Bisherige Statuten / Änderungen	Neue Statuten
Art. 13 Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei und maximal fünf <u>sechs</u> Mitgliedern (inklusive Präsident). [...] [Die übrigen Bestimmungen des Artikels 13 bleiben unter Vorbehalt der Annahme des Antrags unter Traktandum 2.1 unverändert.]	Art. 13 Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei und maximal sechs Mitgliedern (inklusive Präsident). [...] [Die übrigen Bestimmungen des Artikels 13 bleiben unter Vorbehalt der Annahme des Antrags unter Traktandum 2.1 unverändert.]

Nach der Beschlussfassung durch Stimmabgabe der Aktionäre und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag mit folgendem Abstimmungsergebnis:

- Ja-Stimmen: 7'111'696
- Nein-Stimmen: 9'575'802
- Enthaltungen: 25'250

abgelehnt hat.

2.3 Anpassung der Bestimmungen zum bedingten Kapital / Verwendungszweck

Zu Traktandum 2.3, Anpassungen der Bestimmungen zum bedingten Kapital / Verwendungszweck – Anpassung Artikel 3a, unterbreitet der Vorsitzende Folgendes:

Der Verwaltungsrat beantragt, bei gleichbleibendem Gesamtbetrag, bedingtes Aktienkapital im Umfang von CHF 1'009'878 bzw. von 1'009'878 Aktien im Nennwert von je CHF 1.00 vom Finanzierungszweck gemäss Art. 3a Abs. 1 lit. b) der Statuten in den Mitarbeiterbeteiligungszweck gemäss Art. 3a Abs. 1 lit. a) der Statuten zu verschieben und Art. 3a Abs. 1 der Statuten entsprechend wie folgt zu ändern:

Bisherige Statuten / Änderungen	Neue Statuten
Art. 3a Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um maximal CHF 4'541'455 erhöht durch Ausgabe von höchstens 4'541'455 voll zu liberierenden Namenaktien à nominal je CHF 1.--, davon a) bis zu einem Betrag von CHF 131'577 <u>1'141'455</u> durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche Mitarbeitenden der Gesellschaft und von Konzerngesellschaften gewährt worden sind. Das Bezugsrecht und das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre sind ausgeschlossen; b) bis zu einem Betrag von CHF 4'409'878 <u>3'400'000</u> zur Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen, ähnlichen Obligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. [...] [Die übrigen Bestimmungen des Artikels 3a bleiben unter Vorbehalt der Annahme der Anträge unter Traktandum 2.4 unverändert.]	Art. 3a Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um maximal CHF 4'541'455 erhöht durch Ausgabe von höchstens 4'541'455 voll zu liberierenden Namenaktien à nominal je CHF 1.--, davon a) bis zu einem Betrag von CHF 1'141'455 durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche Mitarbeitenden der Gesellschaft und von Konzerngesellschaften gewährt worden sind. Das Bezugsrecht und das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre sind ausgeschlossen; b) bis zu einem Betrag von CHF 3'400'000 zur Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen, ähnlichen Obligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. [...] [Die übrigen Bestimmungen des Artikels 3a bleiben unter Vorbehalt der Annahme der Anträge unter Traktandum 2.4 unverändert.]

Nach der Beschlussfassung durch Stimmabgabe der Aktionäre und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis:

- Ja-Stimmen: 12'927'726
- Nein-Stimmen: 2'812'461
- Enthaltungen: 972'561

beschlossen und dabei das Quorum von Art. 704 OR erfüllt hat.

2.4 Anpassung der Bestimmungen zum bedingten Kapital und zum Kapitalband / Präzisierung betreffend Limitierung des Ausschlusses der Vorwegzeichnungs- und Bezugsrechte

Zu Traktandum 2.4, Anpassungen der Bestimmungen zum bedingten Kapital und zum Kapitalband / Präzisierung betreffend Limitierung des Ausschlusses der Vorwegzeichnungs- und Bezugsrechte – Anpassung Artikel 3a, unterbreitet der Vorsitzende Folgendes:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Limitierung betreffend das Recht auf Ausgabe von Namenaktien aus bedingtem Kapital und unter dem Kapitalband unter Ausschluss der Vorwegzeichnungs- und Bezugsrechte in dem Sinn zu präzisieren, dass die Ausgabe von Namenaktien für Mitarbeiterbeteiligungen von der Limitierung ausgenommen ist und Art. 3a Abs. 7 sowie Art. 3b Abs. 7 der Statuten entsprechend wie folgt zu ändern:

Bisherige Statuten / Änderungen	Neue Statuten
Art. 3a [...] Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche nach dem 23. Mai 2023 (i) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 3a <u>Absatz 1 lit. b</u> der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre sowie (ii) unter dem Kapitalband gemäss Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre ausgegeben werden, darf 2'067'249 Namenaktien nicht überschreiten. [Die übrigen Bestimmungen des Artikels 3a bleiben unter Vorbehalt der Annahme der Anträge unter Traktandum 2.3 unverändert.]	Art. 3a [...] Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche nach dem 23. Mai 2023 (i) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 3a Absatz 1 lit. b der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre sowie (ii) unter dem Kapitalband gemäss Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre ausgegeben werden, darf 2'067'249 Namenaktien nicht überschreiten. [Die übrigen Bestimmungen des Artikels 3a bleiben unter Vorbehalt der Annahme der Anträge unter Traktandum 2.3 unverändert.]
Art. 3b [...] Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche nach dem 23. Mai 2023 (i) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 3a <u>Absatz 1 lit. b</u> der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre sowie (ii) unter	Art. 3b [...] Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche nach dem 23. Mai 2023 (i) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 3a Absatz 1 lit. b der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre sowie (ii) unter

dem Kapitalband gemäss Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre ausgegeben werden, darf 2'067'249 Namenaktien nicht überschreiten. [Die übrigen Bestimmungen des Artikels 3b bleiben unverändert.]	dem Kapitalband gemäss Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre ausgegeben werden, darf 2'067'249 Namenaktien nicht überschreiten. [Die übrigen Bestimmungen des Artikels 3b bleiben unverändert.]
---	---

Nach der Beschlussfassung durch Stimmabgabe der Aktionäre und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung über den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag wie folgt entschieden hat:

- Ja-Stimmen: 10'698'037
- Nein-Stimmen: 5'110'085
- Enthaltungen: 904'626

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit das Quorum von Art. 704 OR nicht erreicht ist und damit der Antrag abgelehnt wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass die vorstehenden Beschlüsse zu den Traktanden 2.1 und 2.3 beim Handelsregisteramt anzumelden sind, und dass die Kapitalerhöhung unter Traktandum 1 innerhalb von längstens sechs Monaten beim Handelsregisteramt zur Eintragung angemeldet werden muss.

3. Abwahlen und Zuwahlen in den Verwaltungsrat

3.1 Abwahlen

Zu Traktandum 3.1, Abwahlen, unterbreitet der Vorsitzende Folgendes:

Die Aktionärin H21 beantragt die Abwahl von folgenden Mitgliedern des Verwaltungsrates mit Wirkung per Datum dieser ausserordentlichen Generalversammlung:

3.1.1 Annette Benner

3.1.2 John Philip Ruane

Nach der Beschlussfassung durch Stimmabgabe der Aktionäre und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung über die zu diesem Traktandum vorliegenden Anträge wie folgt entschieden hat:

Abwahl Annette Benner

- Ja-Stimmen: 8'781'613
- Nein-Stimmen: 7'847'586
- Enthaltungen: 83'549

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Quorum gemäss Art. 11 der Statuten erreicht ist. Damit wurde der Aktionärsantrag betreffend die Abwahl von Annette Benner gutgeheissen, und Frau Annette Benner als Mitglied des Verwaltungsrates abgewählt.

Abwahl John Philip Ruane

- Ja-Stimmen: 8'799'417
- Nein-Stimmen: 7'831'358
- Enthaltungen: 81'973

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Quorum gemäss Art. 11 der Statuten erreicht ist. Damit wurde der Aktionärsantrag betreffend die Abwahl von John Philip Ruane gutgeheissen, und Herr John Philip Ruane als Mitglied des Verwaltungsrates abgewählt.

3.2 Zuwahlen

Der Vorsitzende stellt einleitend zu Traktandum 3.2, Zuwahlen, fest, dass nach der Beschlussfassungen unter Traktandum 2.2 und Traktandum 3.1 zwei Sitze für die Wahl von zwei neuen bzw. die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder zur Verfügung stehen. Dies vorausgeschickt unterbreitet der Vorsitzende Folgendes:

- 3.2.1 Die Aktionärin H21 beantragt die **Zuwahl von Herrn Urs Meister** als neues Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2024.
- 3.2.2 Die Aktionärin Zmex beantragt die **Zuwahl von Herrn Eric Assimakopoulos** als neues Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2024.
- 3.2.3 Die Aktionärin Peak beantragt die **(Wieder-)Wahl von Frau Annette Benner** als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2024.
- 3.2.4 Die Aktionärin Peak beantragt die **(Wieder-)Wahl von Herrn John Philip Ruane** als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2024.

Nach der Beschlussfassung durch Stimmabgabe der Aktionäre und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung über die zu diesem Traktandum vorliegenden Anträge wie folgt entschieden hat:

Zuwahl Urs Meister

- Ja-Stimmen: 8'790'697
- Nein-Stimmen: 7'833'503
- Enthaltungen: 88'548

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit das Quorum gemäss Art. 11 der Statuten erreicht ist. Urs Meister konnte mehr Ja- als Neinstimmen auf sich vereinigen.

Zuwahl Eric Assimakopoulos

- Ja-Stimmen: 8'750'323
- Nein-Stimmen: 7'850'330
- Enthaltungen: 112'095

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit das Quorum gemäss Art. 11 der Statuten erreicht ist. Eric Assimakopoulos konnte mehr Ja- als Neinstimmen auf sich vereinigen.

Wiederwahl Annette Benner

- Ja-Stimmen: 541'865
- Nein-Stimmen: 16'073'058
- Enthaltungen: 97'825

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit das Quorum gemäss Art. 11 der Statuten nicht erreicht ist und damit der Aktionärsantrag betreffend die Wiederwahl von Annette Benner abgelehnt wurde.

Wiederwahl John Philip Ruane

- Ja-Stimmen: 7'030'658
- Nein-Stimmen: 9'580'330
- Enthaltungen: 101'760

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit das Quorum gemäss Art. 11 der Statuten nicht erreicht ist und damit der Aktionärsantrag betreffend die Wiederwahl von John Philip Ruane abgelehnt wurde.

Aufgrund der zwei zur Verfügung stehenden Sitze sind aufgrund der Wahlergebnisse Urs Meister und Eric Assimakopoulos gewählt.

Die Wahlannahmeerklärungen liegen vor.

Gemäss dem Organisationsreglement der Gesellschaft zeichnen die Verwaltungsräte kollektiv zu zweien

Der Vorsitzende erklärt, dass damit alle heutigen Tagesordnungspunkte behandelt wurden, dankt für die Teilnahme und schliesst die Versammlung.

Schluss der Generalversammlung: 10:48 Uhr

Zürich, 27. September 2024

Peach Property Group AG



Michael Zahn

Präsident des Verwaltungsrats
und Vorsitzender an der Generalversammlung



Peter Slongo

Sekretär und Protokollführer